

FIBAA BERLINER FREIHEIT 20-24 D-53111 BONN

Fach	<b>Sport</b>
Abschluss	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>
Studiendauer	3 Jahre
Studienform	Duales Studium
Hochschule	<b>FH für Sport und Management Potsdam</b>
Fakultät/Fachbereich	Fachhochschule für Sport & Management Potsdam Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
Kontaktperson	Kristin Wick
Telefon	+49. (0) 331. 90 75 71 05
Fax	+49. (0) 331. 90 75 77 78
E-Mail	<a href="mailto:info@sportfh-esab.eu">info@sportfh-esab.eu</a>
Akkreditiert durch	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Datum der Akkreditierung	10./11. März 2011
Dauer der Akkreditierung	<b>10. März 2011 bis Ende Sommersemester 2016</b>
Auflagen	<p>1. Die vorgesehenen Gender-Regelungen sowie die Regelungen/-Sicherstellung für den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Zulassungsverfahren sind bis zum 31. August 2011 der FIBAA vorzulegen (Kapitel 1. 5; Rechtsquelle: Kriterium 2.10, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit des Beschlusses des Akkreditierungsrates (Drs. AR 93/2009) „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009 i.d.F vom 10. Februar 2010; (zukünftig AR-Beschluss)).</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Auflage ist erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 30. September 2011.</b></p> <p>2. Der geplante künftige Aufbau der Ausstattung mit Lehrpersonal ist im Einzelnen der FIBAA bis zum 31. Mai 2011 detailliert darzulegen (Kapitel 4.1 Rechtsquelle ARBeschluss 2.6, Ausstattung).</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Auflage ist erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 21. Juli 2011.</b></p> <p>3. Der Aufbau der Qualitätssicherung für die Hochschule insgesamt sowie für den Studiengang ist innerhalb von neun Monaten bis zum</p>

	<p>10. November 2011 nachzuweisen (Kapitel 5, Rechtsquelle AR-Beschluss 2.6, 2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung).</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Auflage ist erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 9. Januar 2012.</b></p>
Gutachter	<p>Prof. Dr. Albrecht Hummel Technische Universität Chemnitz, Lehrstuhlinhaber Sportwissenschaft I, (Sportpädagogik/Sportdidaktik).</p> <p>Prof. Dr. Prof. Dr. Thomas Bezold Reinhold-Würth-Hochschule der Hochschule Heilbronn in Künzelsau Sportmanagement, Sportmarketing, Markenmanagement.</p> <p>Manfred Konitzer-Haars Hauptgeschäftsführer des Landessportverbandes Schleswig-Holstein Kiel.</p> <p>Kai Müller Fachhochschule Düsseldorf, Student Business Administration, (Schwerpunkt Controlling).</p>
Profil des Studienganges	<p>Ziel des dualen Bachelor-Studienganges Sport der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam mit den Spezialisierungen Leistungs- und Wettkampfsport sowie Gesundheitssport und Prävention ist nach der Studien- und Prüfungsordnung, die Vermittlung grundlegender fachlicher und überfachlicher Methoden, Kompetenzen und Theorien, die für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erforderlich sind. Insbesondere sollen Studierende, die aktiv Leistungs- und Wettkampfsport auf hohem Niveau betreiben, befähigt werden, in sportbezogenen Handlungsfeldern wie des Wettkampf- und Leistungssports bzw. des präventiven Sports beruflich verantwortlich zu handeln. Konkret sollen ein auf Fachhochschulniveau sportwissenschaftlich qualifizierter Trainer für den Leistungs- und Wettkampfsport bzw. ein Coach im präventiven Gesundheitssport ausgebildet werden. Dabei ist der Trainer beschrieben als ein qualifizierter pädagogisch-didaktischer und technologisch-methodischer Organisator und Leiter des sportlichen Trainings, der Sportler bzw. Sportmannschaften im Prozess der Trainings- und Wettkampftätigkeit führt und betreut. Ein Gesundheitscoach ist ein qualifizierter pädagogisch-didaktischer und technologisch-methodischer Organisator und Begleiter im präventiven Gesundheitssport, der gezielt einzelne Sportler oder Gruppen im Prozess der gesundheitssportlichen Aktivitäten ganzheitlichen berät und betreut. Orientierungsrahmen für die berufliche Tätigkeit bildet dabei der Sport. Durch die Integration von Praxisfeldern des Sports in das Studium werden die Handlungskompetenzen ausgebildet, um das erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis anwenden zu können.</p> <p>Das (duale) Studium ist so konzipiert, dass die Studierenden sich während des Studiums auf die berufliche Prüfung als Sportfachmann/Sportfachfrau vorbereiten und sie absolvieren</p>

können.

Der modularisierte Studiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkte umfasst in seinen beiden Spezialisierungen je 30 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die aus vier angebotenen Wahlpflichtmodulen auszuwählen sind mit einem Gesamt-Workload von 5400 Stunden in drei Jahren.

Der Unterricht erfolgt in den jeweiligen Präsenzzeiten,. Ihr Anteil am Gesamtcurriculum ist im Bewilligungsbescheid vom Land auf durchschnittlich 25 % festgelegt worden.

Für die Auswahl der Bewerber hat die Hochschule in ihrer Zulassungsordnung folgende Auswahlkriterien festgelegt:

- Note der Hochschulzugangsberechtigung (im Fall der fachrichtungsbezogenen Eignung wird die Note der durch eine entsprechende Ordnung geregelten Eignungsprüfung herangezogen)
- Beurteilung eines vorzulegenden Motivationsschreibens (Darlegung des Bewerbers seiner besondere Fähigkeiten, Interessen, Angaben zum Werdegang und angestrebte Perspektiven) nach in der Zulassungsordnung festgelegten Kriterien
- Nachweis studiengangsspezifischer (Trainer-)Lizenzen (Verbände/ESAB) und sonstige Tätigkeiten (Praktika/Ehrenamt/Vereinstätigkeit/Studium)
- Empfehlung durch Olympia- oder Bundesstützpunkte.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort hatte die Hochschule hauptberufliches Lehrpersonal in einem Umfang von 3 Vollzeitäquivalenten eingestellt. Insgesamt plant die Hochschule, ihre Lehrveranstaltungen gegenwärtig mit 8 überwiegend hauptberuflich angestellten Professoren bzw. Dozenten sowie neun Lehrbeauftragten durchzuführen. Von den hauptberuflich angestellten Dozenten sind zwei habilitiert, die übrigen promoviert bzw. diplomiert.

Die Studiengebühr beträgt für alle Studiengänge 450,-Euro / pro Monat (Gesamtgebühr: 16.200,-Euro).

Das didaktische Konzept orientiert sich an den beiden wesentlichen Zielsetzungen der Hochschule und ihrer Angebote, der Integration wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildung sowie am Berufs- und Praxisbezug als Grundlage curricularer und lernorganisatorischer Gestaltung der Studiengänge. Deshalb ist das didaktische Konzept an den beruflichen Anforderungen, der Bestimmung wesentlicher berufstypischer Handlungsfelder und der

	<p>den Anforderungen in diesen Feldern entsprechenden Lernfeldern ausgerichtet.</p> <p>Die Organisation und der didaktische Ansatz sind im Wesentlichen auf Formen und Methoden des Projektlernens ausgerichtet. Nach dem Prinzip des „Lernens und Studierens am Projektauftrag“ werden berufstypische Anforderungen in Form von realen Projektaufträgen, Fallbeispielen bzw. reale Trainingssequenzen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden erarbeitet und für die Projektarbeit ausgewertet. Berufstypische Planungs- und Arbeitsmethoden ergänzen die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit berufsbezogenen Frage- und Problemstellungen.</p> <p>Durch die Einbindung der Hochschule über ihren Träger (Europäische Sportakademie Land Brandenburg) in das Netzwerk der Europäischen Akademien des Sports ist sie an der Realisierung von Projekten wie Anerkennung von Qualifikationen im europäischen Sport, „Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ (Schweden, Polen, Niederlande, Tschechien) und “Nachhaltigkeit im Sportstättenbau“ (Polen, Niederlande) sowie internationalen Sportveranstaltungen beteiligt. Gleichwohl wird für den Studiengang ein internationaler Anspruch nicht explizit erhoben.</p> <p>Zurzeit sind nur deutsche Studierende immatrikuliert. Studierendenaustausch und Studienaufenthalte zu den zuvor genannten Projekten werden derzeit vorbereitet. Im Rahmen des Netzwerkes Europäischer Sportakademien sollen Studierenden für das Winterhalbjahr 2011 vor allem aus Polen, Niederlande, Schweden und Tschechien angeworben werden.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Bachelor-Studiengang Sport der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH erfüllt mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und wurde von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert.</p> <p>Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Sicherung der Chancengleichheit (Hier liegen noch keine entsprechenden Regelungen vor), der vorgesehenen Personalausstattung (Die</p>

**Kommentar [DS1]:** Bitte diesen Text nochmals mit Bericht vergleichen, etwas stimmt hiernicht.

gegenwärtige vorgesehene Ausbauplanung konnte teilweise nicht eingehalten werden und ist insgesamt nicht hinreichend transparent) sowie der Qualitätssicherung (Konzeption und Ausführungsregelungen werden gegenwärtig erarbeitet).

Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die vorgesehenen Gender-Regelungen sowie die Regelungen/Sicherstellung für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen im Zulassungsverfahren sind bis zum 31. August 2011 der FIBAA vorzulegen.
2. Der geplante künftige Aufbau der Ausstattung mit Lehrpersonal ist im Einzelnen der FIBAA bis zum 31. Mai 2011 detailliert darzulegen.
3. Der Aufbau der Qualitätssicherung für die Hochschule insgesamt sowie für den Studiengang ist innerhalb von neun Monaten bis zum 10. November 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen.

Die Gutachter stellen folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen ab:

- Den interkulturellen Inhalten sollte im Studiengang mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden und die entsprechenden Angebote sollten systematisch verstärkt werden.
- Es sollten mit der Praxis abgestimmte Auslandssemester oder zumindest Auslandsaufenthalte vorgesehen werden.
- Die Angebote zur Entwicklung von Konfliktfähigkeit sollten erhöht und auch im Zusammenhang mit den Angeboten zur Führungskompetenz behandelt werden.
- Die Gutachter empfehlen die Einrichtung eines Bewegungslabors, das video- und rechnergestützte Analysen von (sportlichen) Bewegungsabläufen ermöglicht, zumindest sollte eine ständige definierte Kooperation mit umliegenden OSP`s oder näher gelegene Hochschulen erfolgen.

Diese bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß der „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.d.F vom 10. Februar 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

	<p>Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, die die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um Umfang und Inhalt der Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, um die Integration von Theorie und Praxis, um die Fallstudien sowie die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien, die Berufsbefähigung und die internen Kooperation sowie die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal.</p>
--	--

# Qualitätsprofil

## Hochschule: Fachhochschule für Sport und Management Bachelor-Studiengang Sportmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		x			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5	Chancengleichheit				Auflage	
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des			x		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

\* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
Zulassungsverfahrens					
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		x		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur		x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente		x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung		x		
3.1.4*	Studierbarkeit		x		
3.2	Inhalte		x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)		x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x		
3.2.6	Interdisziplinarität		x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre		x		
3.2.9	Prüfungsleistungen		x		
3.2.10	Abschlussarbeit				n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen		x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)				n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung		x		
3.3.3	Ethische Aspekte		x		
3.3.4	Führungskompetenz		x		
3.3.5	Managementkonzepte		x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		x		
3.4	Didaktik und Methodik		x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x		
3.4.2	Methodenvielfalt		x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		x		
3.4.5	Gastreferenten		x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				n.b.
3.5*	Berufsbefähigung		x		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

\* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.



	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation		x			
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2 Studiengangsleitung			x		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.b.
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek					n.b.
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende					n.b.
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen					n.b.
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service					n.b.
4.5.2 Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.b.
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

\* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			Auflage		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

\* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.